



Evangelische Kirchengemeinde Meckenheim

BENUTZUNGSORDNUNG DER EV. ÖFFENTLICHEN BÜCHEREI

in der **Friedenskirche**

Markeeweg 7, 53340 Meckenheim, Tel. 0 2225 / 70 48 14 5

in der **katholischen Grundschule Merl**

Godesberger Str. 51, 53340 Meckenheim

e-mail: buecherei.meckenheim@ekir.de

www.meckenheim-evangelisch.de/buecherei

ÖFFNUNGSZEITEN BÜCHEREI FRIEDENSKIRCHE:

Montag 15.30-17.30 Uhr

Dienstag 14.30-17.30 Uhr

Mittwoch 09.00-11.00 Uhr

Donnerstag 17.00-19.00 Uhr

In den Ferien:

Dienstag 14.30 -17.30 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN BÜCHEREI IN DER KATH. GRUNDSCHULE MERL:

Montag 12.00 – 14.00 Uhr



Evangelische
öffentliche Bücherei

Ev. Kirchengemeinde Meckenheim im März 2024

Verantwortlich: Iris Gronbach (Pfarrerin) und Susanne Preiß (Büchereileiterin)

1. ALLGEMEINES

Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Evangelischen Kirchengemeinde Meckenheim. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Bildung, Information, Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich kostenfrei, soweit nicht für einzelne Leistungen gem. Ziffer 6 Gebühren erhoben werden. Die Mitarbeiterinnen geben im Rahmen der Aufgaben der Bücherei gern Hilfe und Auskunft. Die Medien werden nach jeder Ausleihe gereinigt.

2. ANMELDUNG

Leserinnen und Leser erhalten bei der Anmeldung nach Vorlage der Personalien einen Leseausweis. Mit der Unterschrift wird die Benutzungsordnung anerkannt. Mit der Anerkennung wird zugleich die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der für Buchungszwecke erforderlichen persönlichen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erteilt. Eine Weitergabe der Daten ist ausgeschlossen. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren benötigen eine schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren. Wohnungswechsel und Namensänderung sind der Bücherei umgehend mitzuteilen. Der Leseausweis ist nicht übertragbar; er berechtigt zur Benutzung aller Büchereien im Bücherei-Verbund Meckenheim.

3. AUSLEIHE, LEIHFRIST

Die Ausleihfrist beträgt 4 Wochen.

Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf telefonisch oder per e-Mail auf Anfrage verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt.

Für ausgeliehene Medien können Vormerkungen entgegengenommen werden.

4. RÜCKGABE

Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist in der Bücherei zurückzugeben. Bei Überschreitungen der Leihfrist ist eine unter Ziffer 6 genannte Säumnisgebühr zu bezahlen, unabhängig davon, ob bereits eine schriftliche Mahnung erfolgte.

5. BENUTZUNG UND BEHANDLUNG ENTLIEHENER MEDIEN

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln. Schäden sind anzuzeigen. Für verlorene, beschädigte oder beschmutzte Medien haftet der Benutzer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter. Entliehene Tonträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von den Herstellern vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden. Der Benutzer haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.

Eine Weitergabe des Leseausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Benutzer haften für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Leserausweises an Dritte entstehen. Bei Schadenersatz bestimmt die Büchereileitung die Art und Höhe der Ersatzleistung. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung und Beschmutzung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

6. GEBÜHREN

Für die Neuausstellung eines Leseausweises nach Verlust wird ein Kostenbeitrag von 0,50 € erhoben.

Bei Überschreiten der Leihfrist fällt für jede Medieneinheit eine Säumnisgebühr von 0,30 € pro Woche an.

Als Ersatz für beschädigte Tonträgerhüllen entsteht ein Kostenbeitrag von 1,00 €.

7. VERHALTEN IN DER BÜCHEREI

Jede Benutzerin und jeder Benutzer wird gebeten, sich so zu verhalten, dass andere Besucher nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden. Tiere dürfen nicht mit in die Bücherei mitgebracht werden. Für verlorengegangene oder beschädigte Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung.

BENUTZERORDNUNG ONLINE KATALOG

1. ALLGEMEINES

Die Bücherei betreibt einen Online-Katalog (eOPAC) im Internet. Für Leser, die das Leserkonto im eOPAC nutzen möchten, gilt neben der allgemeinen Benutzerordnung der ev. Bücherei Meckenheim zusätzlich:

2. ANMELDUNG

Für die Nutzung des Leserkontos im eOPAC ist eine gesonderte Anmeldung notwendig. Mit der Unterschrift wird die zusätzliche Benutzungsordnung rechtens anerkannt. Mit der Anerkennung wird zugleich die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der für den Betrieb des Leserkontos im eOPAC erforderlichen persönlichen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erteilt.

3. AUSLEIHE / RÜCKGABE / FRISTEN / GEBÜHREN

Die Ausleihe und Rückgabe von Medien erfolgt nach wie vor ausschließlich in der Bücherei vor Ort. Die Fristen und Gebühren verändern sich durch die Nutzung von eOPAC nicht.

4. LESEKONTO UND AKTIVITÄTEN IM EOPAC

Der aktuelle Stand des Leserkontos im eOPAC entspricht dem Stand des Leserkontos im Verwaltungssystem der Bücherei. Aktivitäten im eOPAC (z.B: Vormerkungen, Verlängerungen) werden als Aufträge in das Verwaltungssystem der Bücherei übertragen und dort in der Regel am nächsten Öffnungstag von den Mitarbeitern bearbeitet. Ausschlaggebend sind stets die Daten im Verwaltungssystem der Bücherei.

5. ONLINE- / ÖFFNUNGSZEITEN

Der eOPAC steht an 7 Tagen, je 24 Stunden zur Verfügung. Die dort ausgelösten Aktivitäten werden jedoch erst am nächsten Öffnungstag der Bücherei bearbeitet und sind erst dann wirksam.

online Katalog e OPAC: www.bibkat.de/meckenheim